

Reformen auf dem Arbeitsmarkt

Auszüge aus dem Ergebnispapier der Klausurtagung des Bundeskabinetts im Januar 2006

Gerade der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine Aufgabe, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gleichermaßen fordert. Die Handlungsmöglichkeiten der Politik sind begrenzt. Ungeachtet dessen sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, treibende Kraft bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu sein und mit allen Kräften darauf hinzuarbeiten, Beschäftigungschancen für alle zu ermöglichen.

Politik muss unmittelbar helfend erfahrbar sein. Neben den Impulsmaßnahmen für Wachstum und Beschäftigung setzt die Politik der Bundesregierung ganz wesentlich auf eine effizientere Vermittlung in Arbeit, mehr Teilhabechancen für Erwerbslose und gezielte Hilfestellungen für die Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt:

- Die Bundesregierung wird durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz IV-Prozess optimieren. Dazu gehören u.a. eine präzisere Definition der Bedarfsgemeinschaft, neue Akzente zugunsten der Alterssicherung beim Schonvermögen und die Überprüfung des Umgangs mit eheähnlichen Partnerschaften. Ebenso wichtig ist es, Organisation und die Steuerung der Grundsicherung fortzuentwickeln, um lokale Verantwortung zu stärken und dabei die Interessen des Bundes zu wahren.
- Die stärker vermittlungsorientierte Betreuung der Arbeitslosen wird die Übergänge in Erwerbstätigkeit erhöhen. Die Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit als ein Instrument der Arbeitsförderung wird unter Einbeziehung des Überbrückungsgeldes neu geregelt.
- Der Ausbildungspakt wird fortgeführt. Er ist ein wichtiger Beitrag der Arbeits- und Ausbildungsförderung. Das Ziel, dass kein junger Mensch unter 25 länger als 3 Monate arbeitslos bleibt, wird nachdrücklich weiterverfolgt.
- Die „Initiative 50 plus“ zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser, zur Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, zur Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen wird konzipiert und im Jahr 2006 gestartet.
- Die Bundesregierung wird mit Hilfe der Task Force Dienstleistungsmisbrauch konsequent gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohndumping vorgehen und für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen.
- Die Bundesregierung wird im Januar 2006 erste belastbare Ergebnisse zu den Wirkungen der Reformen am Arbeitsmarkt vorlegen. Ende 2006 wird das Evaluationsvorhaben abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2007 neu ausgerichtet.

(...)

Vorhaben 2006 (Schwerpunkte)

(...)

Eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales einzurichtende Arbeitsgruppe wird bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen im Sinne des Koalitionsvertrages erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Mög-

lichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells durch Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung geprüft. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Nach: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (10.01.2006): "Aufschwung und Vertrauen. Politik im Dreiklang Investieren – Sanieren – Reformieren" Ergebnispapier der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen vom 9. bis 10. Januar 2006

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.cducsu.de/upload/kabinett060110.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

